

| | | | |
|---|-----------------------------|----------------------|-----------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 45/0651/WP17 |
| Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 25.06.2019 |
| | | Verfasser: | FB 45/310.010 |
| Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII Hier: 1. Wald- und Naturkindergarten Aachen "die Haselmäuse" gUG | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 09.07.2019 | Kinder- und Jugendausschuss | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Anerkennung des 1. Wald- und Naturkindergartens Aachen „die Haselmäuse“ gUG als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | | x | |

Durch die Anerkennung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos- ten (alt) | Folgekos- ten (neu) |
|--|---|---------------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Erläuterungen:

Ausgangslage

Der erste Wald- und Naturkindergarten „Die Haselmäuse“ gUG mit Sitz in Aachen, beantragt mit Schreiben vom 18.06.2019 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Der Träger tritt die direkte Nachfolge des seit dem 01.08.2013 bestehenden Euregio-Waldkindergartens gUG an, dessen Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in der KJA Sitzung am 16.09.2014 ausgesprochen wurde.

Der Geschäftsführer des 1. Wald- und Naturkindergartens trat im September 2015 als Diplom Sozialpädagoge in die Dienste des Euregio-Waldkindergartens ein.

Im Laufe seiner Tätigkeit als pädagogische Zusatzkraft wurde deutlich, dass ein hohes Konfliktpotential zwischen Standortleitung, Mitarbeitern und Eltern herrschte, unter anderem darin begründet, dass die Standortleitung zeitgleich für zwei weitere Waldkindergärten im Kreis Heinsberg zuständig- und nicht in Aachen vor Ort war.

Als mittlerweile tätiger Gruppenleiter übernahm er nach der Kündigung der Standortleitung deren Aufgaben.

Der Versuch, aus seiner neuen Position heraus die Kommunikation untereinander zu verbessern und die Team- Kinder und Elternarbeit neu zu gestalten, scheiterte an der Zusammenarbeit mit den noch verbliebenen Gesellschaftern und verschlechterte sich, als eine neue Standortleitung eingesetzt wurde.

Um den Waldkindergarten verwaltungstechnisch und finanziell zu erhalten und weiterzuentwickeln, die Zielsetzung einer allgemeinen und naturbezogenen Elementarpädagogik in einem friedlichen und vertrauensvollen Miteinander von Leitung, Mitarbeitern, Eltern und Kindern umzusetzen, wurde beschlossen, die Einrichtung ab 01.08.2019 in einer neuen Trägerschaft weiter zu führen.

Bereits am 20.03.2019 erfolgte die Gründungserklärung des 1. Wald- und Naturkindergartens Aachen „Haselmäuse“ gUG.

Diese sowie der Gesellschaftervertrag sind als Anlage beigefügt.

Die Einrichtung 1. Wald- und Naturkindergarten Aachen, die Haselmäuse gUG ist nach wie vor am Preusweg 158 in Aachen angesiedelt. Da die Betreuung vorwiegend im Freien stattfindet, stehen dort zwei entsprechend umgebaute Bauwagen zur Verfügung.

Im Waldkindergarten stehen derzeit 44 Plätze für Kinder zwischen 2 und 7 Jahren zur Verfügung, inbegriffen 11 U3 Plätze. Ein Kind wird über 35 Stunden durch eine zusätzliche Fachkraft 1:1 betreut. Die Betreuung erfolgt in zwei Gruppen durch 9 Kollegen*innen. Die Elternarbeit wird an und mit zurzeit 36 Elternpaaren geleistet. Es arbeiten zudem 4 Praktikanten*innen im Waldkindergarten, davon 2 Berufspraktikanten.

Die Betreuungszeit wird ab dem 01.08.2019 in beiden Gruppen zwischen 7.45 Uhr und 15.00 Uhr festgelegt. Bisher galt für eine Gruppe eine Betreuungszeit von 07.30 bis 14.30 Uhr, für die andere Gruppe 08.30 bis 15.30 Uhr.

Eine nachmittägliche Betreuung von älteren Kindern ist in der Vorbereitung, ebenso Angebote im außerschulischen bzw. außerkindergärtlichen Lernort.

Die organisatorischen Bereiche werden vom Geschäftsführer verantwortet und durch eine Kollegin und eine ehrenamtliche Kraft unterstützt.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass das Grundkonzept des Euregio Waldkindergartens übernommen wird. Eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes ist in Vorbereitung. Der Mitarbeiterstamm wird übernommen

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe kann erfolgen, wenn alle Kriterien nach den Grundsätzen der Anerkennung von freien Trägern gemäß § 75 SGB VIII, der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugendbehörden vom 07.09.2016 und der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses vom 20.12.1994 erfüllt sind. In der nachfolgenden Tabelle sind die Anforderungen aufgelistet.

Der Träger erfüllt alle Kriterien.

Da der Träger die Arbeit des Euregio Waldkindergartens nahtlos fortsetzt, kann von einer Kontinuität der Tätigkeit ausgegangen werden.

Demnach ist die Anerkennung des 1. Wald- und Naturkindergartens Aachen „die Haselmäuse“ gUG als Träger der freien Jugendhilfe auszusprechen.

Anlage/n:

Antrag

Raster zu den Beurteilungskriterien

Gründungserklärung und Gesellschaftervertrag

Andreas Leifeld
1. Wald- und Naturkindergarten Aachen 'Die Haselmäuse' gUg
Preusweg 158
52074 Aachen

Betreff: Hintergründe und Motivationen zur Anerkennung eines freien Trägers der Jugendhilfe der Stadt Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend möchte ich Ihnen meine Motivation zur Anerkennung eines freien Trägers der Jugendhilfe Aachen darlegen.

Ich trat dem Euregiowaldkindergarten im September 2015 als pädagogische Zusatzkraft bei. Der Ort und der Ansatz der Pädagogik sowie der Umgang mit den Kindern und der Natur waren höchst beeindruckend. Als interessierter Mensch, der sich engagiert und gerne im Team arbeitet kam ich zudem sehr früh in vertrauliche Gespräche mit dem Team und Eltern. Erstaunlicherweise gab es scheinbar nicht wenige Unsicherheiten, Irritationen und verdeckte Konflikte zwischen der damaligen Leitung, den Trägerleitern, ihres Zeichens auch Gesellschafter des Waldkindergartens, dem Team und vor allem bei den Eltern. Meine Gesprächsangebote an die jeweiligen Personen ließen mich zunächst die Situation grob einschätzen, dass es wohl enorme Kommunikationsstörungen gibt, die durch Argwohn geprägt für viel Misstrauen sorgten. Die Zeit tat ihr Übriges um diese Situation zu verfestigen.

Zwar hatte die unmittelbare Arbeit an, für und mit den Kindern keine negativen Auswirkungen, doch war für mich deutlich, daß diese Störungen beim Team und bei den Eltern für viel Ärger und Belastung sorgten. Nach meiner Einschätzung war die damalige Standortleitung, die auch Gesellschafterin der Euregio Waldkindergarten gUg war, weder zeitlich noch professionell in der Lage die Probleme zu erkennen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Die hiesige Standortleitung war zudem noch für die beiden anderen Waldkindergärten, die dem Träger unterstanden, zuständig. Diese liegen im Kreis Heinsberg und sind völlig anderen Anforderungen und Ansprüchen ausgesetzt als die Zweigstelle in Aachen. Die räumliche Distanz verursachte noch weitere Probleme. Das Team wurde in vielen Situationen sich selbst überlassen. Ich möchte die Situation auf Leitungsebene als chaotisch beschreiben. Das Erzieher - Team arbeitete sehr strukturiert, war jedoch tief verunsichert. Da die Gesellschafter untereinander offensichtlich nicht miteinander in einer guten Kommunikation standen, und Absprachen und Informationen gar nicht, spärlich, stark verzögert und oft willkürlich erschienen sah ich mich mit der Situation konfrontiert allen beteiligten Gesellschaftern Fragen zu stellen. Die unterschiedlichen Antworten als auch der Unglaube gegenüber meiner geäußerten Beobachtungen sämtlicher Situationen vor Ort ließen nun auch mich dramatisch in die verdeckten Konflikte einbrechen, die diese zudem auch noch offen zu Tage treten ließen. Für mich schien aus meiner Position der „Kampf“ aussichtslos. Zum einen musste ich glaubwürdig die massiven Probleme vor Ort (wozu u.A. auch willkürliche Entlassungen gehörten, private Verstrickungen, ein sehr schlechtes Beschwerde Management) an die Verantwortlichen herantragen, auf der anderen Seite stand ich einem gefestigten, wenn auch sehr schwierigem Leitungssystem gegenüber, die die schwere meiner Anschuldigungen nicht glauben wollte. Die Konsequenz war die Androhung der Kündigung meinerseits. Die Belastungen und Auswirkungen im persönlichen und beruflichen Bereich, wurden auch für meine Kollegen dramatisch.

Die Unerwartete Wendung ergab sich aus der Kündigung der Standortleitung. Nun durfte ich mich aus der kommissarischen Gruppenleitung heraus mit den Aufgaben der Standortleitung, zu der ich dann kurzfristig berufen wurde, beschäftigen. Jetzt war ich in der Position die Kommunikation drastisch zu verändern und meine Vorstellung von Team – Kinder – Elternarbeit neu zu gestalten, für Vertrauen zu werben und die Pädagogik nach meinen Vorstellungen mit dem Team zusammen zu gestalten.

Leider ergaben sich dann aus der neuen und direkten Kommunikation mit den verbleibenden zwei Gesellschaftern nach kurzer Zeit ähnliche Probleme und Irritationen. Zwischenzeitlich wurde der Ehegatte der verbliebenen Gesellschafterin zum neuen und dritten Gesellschafter berufen, was die Kommunikation nochmals verschlechterte. Zwar war zu Beginn ein wenig Widmung dem Standort Aachen gegenüber zu spüren, doch driftete die neue Situation wieder in die der „Unkommunikation“.

Nach einer sehr kurzen Zeit der Hoffnung der Kollegen und Eltern, die vor allem in mich gesetzt wurde, nahmen die Probleme wieder deutlich zu, was, mich auf Grund meiner Erfahrung mit diesen offensichtlichen und vermeidbaren Störungen in höchste Alarmbereitschaft versetzte. Die Reaktionen des Trägers/ der Gesellschafter waren äußerst irritierend bis verstörend und ließen für mich abermals nur ein Druckmittel zu. Ich war mit meinen pädagogischen, menschenführenden und motivierenden Fähigkeiten, privater Zeit und eigenen finanziellen Aufwendungen an eine nicht mehr zu dulden Grenze gestoßen und forderte in einem sehr direkten Gespräch mit dem geschäftsführenden Gesellschafter sich entweder adäquat um den Standort Aachen zu kümmern, wie es sich als Inhaber, Leiter und Mensch 'gehöre', oder zu Überlegen wie nun vorzugehen sei. Ich hatte bis dato sehr viel Energie in und für diesen Kindergarten aufgewendet und mich in viele Bereiche eingearbeitet.

Meine vorhergehenden Anstellungen, in der ich mit den Leitungen zusammenarbeitete, sowie meine Netzwerke, meine Kollegen, meine humanistische Haltung die Kinder dabei zu begleiten verantwortungsvolle und selbstbewusste Menschen in dieser Gesellschaft zu werden, der Wunsch diese Pädagogik weiter zu entwickeln, sowie meine Fähigkeiten mich schnell in die Anforderungen einzuarbeiten, das Team vertrauensvoll zu führen und die Familien begleiten zu können und zu wollen, mündeten konsequenterweise in der Übernahme des Waldkindergartens und damit der administrativen Aufgabe des organisatorischen und finanziellen Erhaltes und der Fortführung über eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe der Stadt Aachen und diese Aufgabe Verantwortungsvoll zu erfüllen.

Das neue Unternehmen, am gleichen Standort, wird den Namen 1.Wald- und Naturkindergarten Aachen 'die Haselmäuse' gUg (gemeinnützig) tragen. Das Unternehmen ist sowohl beim Amtsgericht angezeigt, als auch besteht in schriftlicher Form die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Eine Notarielle Beurkundung liegt vor.

Das Team und Ich haben keinen Zweifel am Erfolg der Unternehmung. Ich stehe für weitere Erklärungen, Rückfragen und weiteren Motivationen selbstverständlich zu Verfügung.

Andreas Leifeld
(Dipl.Soz.Päd./ Dipl.Soz. Arb.)

Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

| | |
|---|---|
| <p>Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach den Grundsätzen der Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, • der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 07.09.2016 • der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Aachen vom 20.12.1994 | <p>Profil des Trägers</p> <p>Die „1.Wald- und Naturkindergarten Aachen, - die Haselmäuse - gUG“ ist direkter Nachfolger der „Euregio Waldkindergarten gUG“ und hat das Ziel der allgemeinen und naturbezogenen Elementarpädagogik, diese verwaltungstechnisch, finanziell und pädagogisch zu erhalten und weiterzuentwickeln.</p> <p>Leistungen gem. § 22 StGB VIII werden angeboten. Die Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 2 Abs.2 Nr.3 SGB VIII werden somit unmittelbar erfüllt.</p> |
| <p>Der anzuerkennende Träger muss selbst auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein, d. h. selbst Leistungen erbringen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe beitragen</p> | |
| <p>Außerdem müssen Träger der freien Jugendhilfe nicht ausschließlich oder überwiegend Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen. Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss aber sowohl</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Satzung als auch • in der praktischen Arbeit <p>als ein genügend gewichtiger, von anderen Aufgaben abgegrenzter Schwerpunkt erscheinen.</p> <p>Im Anerkennungsbescheid sollte in diesen Fällen zum Ausdruck kommen, auf welche vom Träger wahrgenommenen Aufgaben der Jugendhilfe sich die Anerkennung bezieht.</p> | <p>Der Träger hat sich die Entwicklungsförderung junger Menschen und die Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zum Ziel gesetzt. Insbesondere durch die Arbeit mit und an den Kindern im Bereich der Elementarpädagogik (wald- und naturbezogen) werden motorische, geistige, soziale und kulturelle Kompetenzen vermittelt und trainiert. Einbezogen ist auch deutlich die Arbeit mit den Eltern in der Begleitung Ihrer Erziehung und sozialer (persönlicher) Probleme und Sorgen als direkter Einfluss auf die Kinder. Außerdem arbeiten wir eng mit dem Käthe Kollwitz Berufskolleg und der Katholischen Hochschule für Soziale Arbeit zusammen, um Praktikanten und Studenten zu begleiten, die uns wiederum mit Ihrem Wissen, Projekten und Lernaufgaben bereichern. Schulpraktikanten werden ebenso begleitet und in unserer Zielsetzung der Entwicklungsförderung berücksichtigt. (Siehe Anlage „Satzung“)</p> <p>Eine nachmittägliche Betreuung von älteren Kindern ist in der Vorbereitung, ebenso Angebote im außerschulischen / außerkindergärtlichen Lernort.</p> |
| <p>Voraussetzung der Anerkennung ist, dass der Träger gemeinnützige Ziele verfolgt. Obwohl darunter "nicht die Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts verstanden" wird (vgl. BT-Drs. 11/6748, 82), sprechen verfahrensökonomische Gründe dafür, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele dann anzunehmen, wenn der</p> | <p>Die Gemeinnützigkeit des „1.Wald- und Naturkindergartens Aachen 'Haselmäuse' gUG (gemeinnützig) ist von der Steuerbehörde Aachen als (zumindest vorläufig) anerkannt. (Siehe auch Anlage Kopie des Schreibens der Finanzbehörde)</p> |

| | | |
|--|--|---|
| Träger von der zuständigen Steuerbehörde (zumindest vorläufig) als gemeinnützig erkannt worden ist. | | |
| Eine Anerkennung darf nur ausgesprochen werden, wenn der Träger aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist (vgl. § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). | | |
| Im Einzelnen | Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Trägers jedenfalls folgende Kriterien herangezogen werden: | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Art und Umfang der durchgeführten Maßnahmen, | Der Träger bietet über den Waldkindergarten eine natur- und waldbezogene Pädagogik an. Die altersgemischten Gruppen gehen entweder (fast) täglich an verschiedene Punkte im Wald um dort in viel freiem Spiel die (Fein-) Motorik, das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung zu trainieren. Dazu kommen im Monatsverlauf verschiedene altersgemäße z.T. tägliche Angebote: Schnitzen, gemeinsames Arbeiten, Lieder, Projekte, Vorschularbeit, Ausflüge, Elterncafé, eine Feuerstelle, Wasserspiel, Gemüse- und Kräuterpflge und Ernte. Eine ökologische, vegetarische, regional und saisonal ausgerichtete Ernährung und Bildung gehören ebenso zum Menschenbild, wie Rücksichtnahme, Solidarität, und Gesundheitslehre. |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder bzw. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, | Im Waki arbeiten inkl. Hygieneputzkraft 10 Kollegen (8w; 2m) für 44 Kinder zwischen 2 und 7 Jahren. 11 U3 Plätze inbegriffen. 1 Kind wird über 35 Std in einer zusätzlichen 1:1 – Betreuung (m) versorgt. Die Elternarbeit wird an und mit z.Zt. ca. 36 Elternpaaren geleistet. Es arbeiten zudem z.Zt. 4 (3m; 1w) Praktikanten im Waki, davon 2 Berufspraktikanten. |

| | | |
|--|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, | <p>Standortleitung/ Geschäftsführer: Dipl.Soz.Päd./ Dipl.Soz.Arb. (VZ) Gruppenleitung Gruppe I : Staatl. anerk. Erzieherin (VZ) Mitarbeiter Gruppe I : Erzieherin (TZ), Tagesmutter (TZ), Zusatzkraft (Güf./TZ) (Ergotherapeutin, Outdoorcoach & Teamtrainerin) Gruppenleitung Gruppe II: Dipl.Soz.Päd./ Dipl.Soz.Arb (VZ) Mitarbeiter Gruppe II: Sozialpädagogin (TZ), Erzieherin(VZ), Zusatzkraft (TZ) (Waldpädagogin, Förster)</p> <p>Spezifische Fortbildungen der MA im Bereich Natur, Musisches, Elternarbeit, Prävention sexueller Missbrauch)</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit dem (Landes-) Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, | <p>schriftliche und persönliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Fr. Fischer, Frau Kalney, Frau Prömpeler.</p> <p>Die Zusammenarbeit mit LVR und Stadt Aachen ist gegeben</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> Solidität der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse | <p>Die organisatorischen Bereiche werden vom Geschäftsführer/Standortleitung verantwortet und durch eine Kollegin und eine ehrenamtliche Kraft unterstützt. Eine notariell beglaubigte Satzung des Unternehmens belegt die Rechtmäßigkeit. Das begleitende Jugendamt bestätigt den Erhalt von Kibizmitteln der Gruppenform 1b +.</p> |
| | <p>Eine sichere Beurteilung dieser Kriterien ist in der Regel erst möglich, wenn der freie Träger über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr kontinuierlich tätig gewesen ist</p> | <p>Der 1. Wald- und Naturkindergarten Aachen führt die Arbeit des Euregio Waldkindergartens, der seit dem 01.08.2013 besteht, fort. Die Anerkennung erfolgte in 2014. Das Grundkonzept bleibt erhalten. Eine Ausweitung des Tätigkeitsfeldes ist in Vorbereitung. Der Mitarbeiterstamm wird übernommen.</p> |
| <p>Die Anerkennung soll solchen Trägern vorbehalten bleiben, die einen wesentlichen Anteil an der Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe haben und von denen deshalb auch eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und anderen Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann</p> | | <p>Der Träger erfüllt einen wesentlichen Teil der Aufgaben der Jugendhilfe.</p> |
| <p>Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)</p> <p>Die Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne eines umfassenden Erziehungsauftrages, wodurch junge Menschen befähigt werden, ihre Anlagen</p> | | <p>Gemäß der vorliegenden Gründungserklärung und des Gesellschaftervertrages bietet der Träger die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p> |

| | |
|--|--|
| <p>und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Gesellschaft und Staat zu erfüllen, bietet in der Regel Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.</p> | |
| <p>Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> • den vollständigen satzungsmäßigen Namen; | <p>1.Wald- und Naturkindergarten Aachen „die Haselmäuse“ gUG (gemeinnützig)</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • die postalische Anschrift und Telefon (ggf. der Geschäftsstelle); | <p>Preusweg 158, 52074 Aachen</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> • eine ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform; | <p>Ziel des Trägers ist es Kinder zu begleiten, sie zu befähigen ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen und der Natur zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie und Umwelt zu erfahren. Der Träger fördert Bewegung und Ernährung, (Fein)motorik, Sozialkompetenzen, Körperempfinden & Kulturtechniken. Erweitertes Ziel ist es Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Ausbildung oder Berufswahl zu unterstützen und zu begleiten und als Ansprechpartner für die Eltern zu fungieren. Ein Elterncafé, Eltern -& Geländewochenenden, Feste für und mit den Eltern, regelmäßige Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, sowie elterliche Beratungen in Erziehungsfragen bilden den Rahmen unserer Arbeit mit den Familien.</p> <p>Z.Zt. ist der Geschäftsführer auch Standortleitung. Im Alltag bilden zwei Gruppenleitungen die Tagesstruktur. Unterstützt werden diese durch 6 Kolleginnen und Kollegen. Regelmäßige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen und teambildende Maßnahmen fördern ein vertrautes Kollegialgefühl. Ein vom Team berufenes Vertrauenssteam, bestehend aus einer Kollegin pro Gruppe und unserem Waldpädagogen, der ehrenamtlich in der Seelsorge arbeitet, bietet sich im Rahmen vertraulicher Gespräche und als Mittler an und ist Teil des Beschwerdemanagements für alle Beteiligten des Waki. Aufgaben des Alltages, aber auch spezielle Bereiche wie Hygienebeauftragte/r, Vorschulverantwortliche/r, Sicherheitsbeauftragte/r gestaltet und organisiert das</p> |

| | |
|--|--|
| | Team eigenständig. Eine Hygienekraft ergänzt das Team bis zu dreimal in der Woche, neben den täglichen, vom Team selbst durchgeführten Reinigungsaufgaben. Die uns zugeteilte 1:1 – Betreuung wird durch einen ausgebildeten Heilerziehungspfleger sichergestellt, der zu unserem und zum Glück der Familien sehr zufriedenstellend arbeitet. Er wird von der Standortleitung u.a. supervisorisch begleitet. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Namen, Alter, Beruf und Anschrift der Mitglieder des Vorstandes; | Geschäftsführender Gesellschafter: Andreas Michael Leifeld, 42 Jahre, Dipl. Sozialpädagoge & Dipl. Sozialarbeiter, bild. Künstler, Sebastianstr.30, 52066 Aachen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der örtlichen Gruppen (bei Landesverbänden); | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung; | 32 Familien |
| <ul style="list-style-type: none"> • Höhe des monatlichen Beitrages; | 45 € |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe | 2013/14 |
| Dem Antrag soll beigefügt werden: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die Satzung und Geschäftsordnung sowie bei freien Trägern, die Teil einer Gesamtorganisation sind, die Satzung der Gesamtorganisation; | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der AO; | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ein Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung; | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ein Exemplar der letzten Ausgabe aller Publikationen des Antragstellers; | |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister; Träger, | |
| <ul style="list-style-type: none"> • die nicht als Vereine organisiert sind, haben entsprechende Unterlagen vorzulegen; | |
| <ul style="list-style-type: none"> • bei Landesverbänden: ein Verzeichnis der dem Landesverband angehörenden Untergliederungen mit deren Anschrift | |
| <ul style="list-style-type: none"> • das Präventions – und Schutzkonzept des Trägers, u.a. Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt – und ehrenamtlich) nach § 72a SGB VIII | <p>Das Team hat mehrere Fortbildungen zum Thema „Prävention sexueller Missbrauch“ (u.a. in der Bischhöflichen Akademie ehem. August-Piper Haus) sowie bei Profamilia besucht und nimmt regelmäßig an weiteren Angeboten teil. Jeder Mitarbeiter, inkl. Praktikanten, muss ein aktuelles & erweitertes Führungszeugnis nach §72a SGB VIII vor Aufnahme seiner Tätigkeit vorlegen. Pflegerische Arbeiten werden nur vom Fachpersonal durchgeführt. Grundsätzlich gilt das 4-Augen-Prinzip</p> |

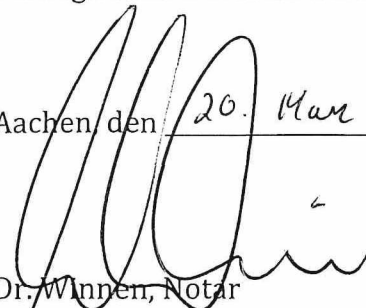


Beglaubigte Abschrift einer Urkunde des Notars

Dr. Armin Winnen

Die Übereinstimmung der vorliegenden Abschrift mit der mir
vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Aachen, den 20. Mar 2019


Dr. Winnen, Notar

Notare Förl und Winnen
Ludendorfsstraße 12 · 52066 Aachen
V 0241.401 007-0
F 0241.401 007-25
notariat@foerl-winnen.de
foerl-winnen.de

UR.-Nr. 536/2019 W

Verhandelt zu Aachen am 20. März 2019.

Vor Notar

Dr. Armin Winnen

mit dem Amtssitz in Aachen

erschien:

Herr Andreas **Leifeld**, geboren am 13. Oktober 1976, wohnhaft in 52066 Aachen, Sebastianstraße 30, ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis.

Der Erschienene erklärte:

I. Gründungserklärungen

1. Ich errichte hiermit unter der Firma **1. Wald- und Naturkindergarten Aachen – Die Haselmäuse gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)** eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Aachen.
2. Für das Gesellschaftsverhältnis ist der als **Anlage** dieser Urkunde beigefügte Gesellschaftsvertrag maßgebend.
3. Der Gesellschafter übernimmt die im Gesellschaftsvertrag genannten Stammeinlagen mit der Verpflichtung, diese unverzüglich auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.

II. Gesellschafterbeschluss

1. Sodann trat der Erschienene unter Verzicht auf alle durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Frist- und Formvorschriften für die Einberufung zu einer ersten Gesellschafterversammlung zusammen und beschließt was folgt:
 - a) Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Andreas Leifeld, geboren am 13.10.1976, wohnhaft in Aachen, bestellt. Als Geschäftsführer vertritt der Geschäftsführer die Gesellschaft stets allein, auch wenn mehrere Ge-

schäftsführer bestellt sind. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

b) Der Geschäftsführer darf die Geschäftstätigkeit auch schon vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister aufnehmen.

2. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst. Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

III. Hinweise

Der Erschienene wurde vom Notar insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Unternehmergesellschaft entsteht erst mit der Eintragung in das Handelsregister und die Haftungsbeschränkung tritt auch erst zu diesem Zeitpunkt ein.
2. Vor dem heutigen Tage vorgenommene Zahlungen auf die Stammeinlage haben möglicherweise keine Tilgungswirkung.
3. Für alle Geschäfte, die vor Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister für diese abgeschlossen werden, haften die Handelnden persönlich und unbeschränkt.
4. Der Gesellschafter haftet für die Differenz zwischen dem Stammkapital und dem Wert des Gesellschaftsvermögens zum Zeitpunkt der Eintragung, unabhängig davon, welche Leistungen er bis zur Eintragung auf das Stammkapital erbracht hat.
5. Die ganze oder teilweise Rückzahlung der Stammeinlage als Darlehen an den betreffenden Gesellschafter ist nur zulässig, wenn die Leistung durch einen vollwertigen Rückgewähranspruch gedeckt ist, der jederzeit fällig ist oder durch fristlose Kündigung durch die Gesellschaft fällig werden kann. Ist ein solches Darlehen in der Gründungsphase geplant, so ist dies in der Handelsregisteranmeldung der Gesellschaft ausdrücklich offen zu legen.
6. Bei der Unternehmergesellschaft sind Sacheinlagen ausgeschlossen, die Einlageleistung hat daher zwingend durch Einzahlung von Geld zu erfolgen (Bar einlagen).
7. Für falsche Angaben bei der Errichtung der Gesellschaft besteht eine Gründerhaftung nach § 9 a GmbHG. Zudem sind falsche Angaben bei der Eintra-

gung der Gesellschaft in das Handelsregister nach § 82 GmbHG mit Strafe bedroht.

8. Nach § 6 Abs. 5 GmbHG besteht außerdem eine Haftung für Gesellschafter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person, die nicht Geschäftsführer sein kann, die Führung der Geschäfte überlassen.
9. Solange sich alle Geschäftsanteile in der Hand eines Gesellschafters oder daneben in der Hand der Gesellschaft befinden, ist unverzüglich nach der Beschlussfassung eine Niederschrift aufzunehmen und zu unterschreiben.
10. Behördliche Genehmigungen für einen erlaubnispflichtigen Unternehmensgegenstand müssen zwar in der Regel noch nicht bei Gründung der Gesellschaft vorliegen, jedoch zum Zeitpunkt der Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit.
11. In der Bilanz der Unternehmergesellschaft ist jedes Jahr zwingend eine gesetzliche Rücklage zu bilden, in die ein Viertel des (um einen Verlustvortrag geminderten) Jahresüberschusses einzustellen ist. Die Rücklage ist zweckgebunden und darf nur für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages (soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist) oder zum Ausgleich eines Verlustvortrages aus dem Vorjahr (soweit er nicht durch Jahresüberschuss gedeckt ist) verwendet werden. Die Verpflichtung zur Bildung der Rücklage ist weder zeitlich noch der Höhe nach beschränkt. Ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Bildung der gesetzlichen Rücklage führt dazu, dass die Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschluss über die Gewinnverwendung nichtig sind. Gleichwohl ausgeschüttete Gewinne sind von den Gesellschaftern an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Die Geschäftsführer haften für einen etwaigen Schaden unter Umständen persönlich. Diese Verpflichtung gilt selbst dann, wenn die Summe aus Stammkapital und gesetzlicher Rücklage den Betrag von € 25.000,00 erreicht hat.

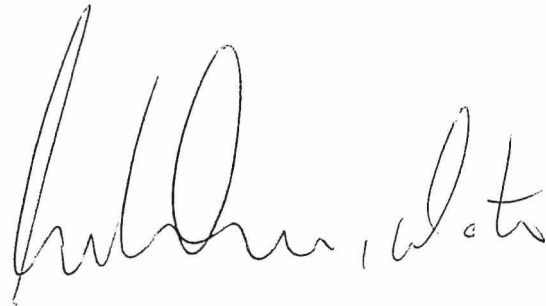
IV. Genehmigungen, Vollzugsvollmacht, Kosten

1. Alle zur Rechtswirksamkeit und zum Vollzug dieser Urkunde etwa erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen sollen vom Notar unter Beifügung entsprechender von ihm zu fertigender Entwürfe herbeigeführt und allen Beteiligten gegenüber unmittelbar wirksam werden mit Eingang beim Notar.
2. Der eingangs genannte Notar sowie dessen amtlich bestellter Vertreter werden hiermit bevollmächtigt, diese Urkunde nebst der Anlage durch eine Ei-

genurkunde zu ändern und zu ergänzen, soweit dies zum Vollzug im Handelsregister erforderlich werden sollte.

3. Die Kosten dieser Gesellschaftsgründung und des registerlichen Vollzugs trägt die Gesellschaft.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:



Gesellschaftsvertrag

der Firma

1. Wald- und Naturkindergarten Aachen – Die Haselmäuse gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)

I. Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet: 1. Wald- und Naturkindergarten Aachen – Die Haselmäuse gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen.

II. Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Erziehung durch den Betrieb und die Leitung eines Kindergartens.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung, Verwaltung und Leitung eines Kindergartens.

III. Gemeinnützigkeit

1. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt,
 - a) an den Trägerverein Kahlgrachtmühle e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, oder ersatzweise
 - b) an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Erziehung (Kinbetreuung/Kinergarten).

IV. Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

V. Stammkapital und Geschäftsanteile

1. Das Stammkapital beträgt € 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend). Es ist eingeteilt in 1.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 1,00.
2. Die Geschäftsanteile sind gegen Einlage auf das Stammkapital (Stammeinlage) wie folgt übernommen worden:

Herr Andreas Leifeld hat 1.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je EUR 1,00 übernommen (Geschäftsanteile Nummern 1 bis 1.000).
3. Alle Stammeinlagen sind sofort in voller Höhe einzuzahlen.

VI. Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit einen Katalog von Geschäften beschließen, die nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung vorgenommen werden sollen.
3. Die Gesellschaft wird wie folgt vertreten:

- a) wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen;
 - b) wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann die Vertretung abweichend regeln, insbesondere Einzelvertretung anordnen und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
 5. Die vorstehenden Absätze gelten für die Liquidatoren der Gesellschaft entsprechend.

VII. Gesellschafterversammlungen und -beschlüsse

1. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Außerhalb von Versammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche, fernschriftliche, telegrafische oder mündliche, auch fernmündliche Abstimmung oder per E-Mail gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt. Ausdrücklich zulässig ist auch eine Kombination aus beiden Beschlussverfahren und jede andere Art der Beschlussfassung, wenn kein Gesellschafter dem widerspricht.
2. Gesellschafterbeschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht Gesetz oder Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorsehen. Je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
3. Über Verhandlungen der Gesellschafterversammlungen und über Gesellschafterbeschlüsse ist, soweit nicht eine notarielle Niederschrift aufgenommen wird, unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen, in welcher der Tag der Verhandlung oder Beschlussfassung sowie die gefassten Beschlüsse anzugeben sind.

VIII. Abtretung von Geschäftsanteilen

1. Ein Gesellschafter kann seine Geschäftsanteile nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abtreten oder sonst wie darüber verfügen.
2. Der Zustimmungsbeschluss bedarf der Einstimmigkeit.
3. Der betroffene Gesellschafter ist zur Stimmabgabe berechtigt.

IX. Wettbewerbsverbot

1. Den Gesellschaftern und Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Der Beschluss über Art und Umfang der Befreiung, die Aufgabenabgrenzung sowie die etwa zu erbringende Gegenleistung bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter.
2. Soweit zwingend erforderlich, hat der betroffene Gesellschafter als Entgelt für die Befreiung eine angemessene Vergütung an die Gesellschaft zu zahlen. Im Zweifel beurteilt sich die Angemessenheit nach der rechtskräftigen Entscheidung der Finanzverwaltung oder des Finanzgerichts.

X. Schlussbestimmungen

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
2. Die mit der Gründung der Gesellschaft verbundenen Kosten bis zum Betrag von EUR 500 trägt die Gesellschaft.
3. Sollte eine oder mehrere der in diesem Gesellschaftsvertrag enthaltenen Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch spätere Umstände verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Falle sind die Gesellschafter verpflichtet, den Vertrag durch eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Vertragsbestimmung entsprechende, rechtlich wirksame Bestimmung zu ergänzen. Das gleiche gilt, falls der Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Anlage zur Urkunde - UR.-Nr. 536/2019 W des Notars Dr. Armin Winnen vom heutigen Tage. Die Anlage wurde dem Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von ihm genehmigt und von ihm und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:





Finanzverwaltung NRW Postfach 101833 - 52018 Aachen

Auskunft erteilt
Frau Toussaint

1. Wald- und Naturkindergarten -
Die Haselmäuse gUG
Preusweg 158
52074 Aachen

Durchwahl-Nr.
0241 469-2049

Zimmer
V.036

Frist: bis zum 06.05.2019

Steuernummer / Aktenzeichen
201/5903/neu VBZ 20

Datum
03.04.2019

Satzungsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die eingereichte Satzung entspricht den Anforderungen zur Anerkennung der UG als gemeinnützige Körperschaft.

Eine verbindliche Überprüfung kann jedoch erst im Rahmen eines Feststellungsbescheids aufgrund der künftig einzureichenden Erklärung vorgenommen werden, sofern die UG im Sinne der Satzung tätig geworden ist.

Nach Gründung der UG bitte ich Sie, eine Kopie des Gründungsprotokolls und der verabschiedeten Satzung einzureichen.

Den beigefügten Fragebogen bitte ich ebenfalls ausgefüllt beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Toussaint

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen

Dienstgebäude
Krefelder Str. 210
52070 Aachen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0241 469-0
Telefax
0800 10092675201
Telefax Ausland
0049 241 469-1205

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Service-/Informationsstelle
Mo. 8.30 - 17.00 Uhr
Di. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE39 3000 0000 0030 0015 44
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 51 bis Haltestelle Eissporthalle/Sportpark Soers Linien 34, 70 bis Haltestelle Polizeipräsidium, von dort 10 Min. Fußweg